

Stadt Klütz

| | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13096 | |
| Federführend: Bauwesen | | Status: öffentlich | Datum: 17.01.2019 |
| | | Verfasser: Richter, Ilona | |
| Gestattung WEMACOM Breitband GmbH- Errichtung Technikgebäude | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz | | | |

Sachverhalt:

Im Zuge des Breitbandausbaus plant die WEMACOM Breitband GmbH die Errichtung eines Technikstandortes.

Der Technikstandort „Technikshelter“ dient als Knotenpunkt für das Glasfasernetz. Diese Technikgebäude können in einem Umkreis von knapp 10km alle Häuser mit Breitband erschließen bzw. versorgen.

In dem Technikgebäude werden alle Kabel- und Rohrverbindungen, aus dem 10km Radius, zusammenlaufen. Dort wird auch das Signal aufbereitet und für den Endkunden zur Verfügung gestellt. Das Gebäude hat die Abmaße: 2550mm x 5350mm Höhe: 2400mm (ca. 15 m²).

Die Außengestaltung (z.B. Farbe) kann durch die Gemeinde individuell festgelegt werden.

Für die Errichtung des „Technikshelters“ ist das Grundstück Gemarkung Klütz, Flur 4, Flurstück 158/27, Klütz, An der Bamburg, Sporthalle vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Gestattung für die WEMACOM Breitband GmbH zur Errichtung eines Technikstandortes „Technikshelter“ auf dem Grundstück Gemarkung Klütz, Flur 4, Flurstück 158/27 zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen und |
| | unabweisbar und |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |

| |
|--|
| Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlagen:

- Lageplan
- Muster Technikgebäude